

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Wandertourismus und Wanderwege in Baden-Württemberg – Kosten, Einnahmen, Refinanzierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Wanderwege (Anzahl und wenn möglich Gesamtlänge) mit den drei Zertifizierungen „Premiumwanderweg“ des Deutschen Wanderinstituts, „Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland“ und „Leading Quality Trails“ es in Baden-Württemberg insgesamt gibt;
2. wie viele dieser Wege in den letzten fünf Jahren neu ausgewiesen wurden (wenn möglich bitte wieder Anzahl und Länge);
3. wie viele sonstige Wanderwege allgemein sowie mit anderen Zertifizierungen/Auszeichnungen es in Baden-Württemberg gibt (wenn möglich bitte wieder Anzahl und Länge, ggf. als Schätzung/Näherung);
4. welche quantitative Rolle – ausgedrückt in Zahlen wie bspw. Umsätze in Verbindung mit Wandern, Übernachtungen durch Wanderer, Tourismuseinnahmen durch Wanderurlaube, durch Wandertourismus geschaffene Arbeitsplätze, etc. – Wandern/Wanderurlaube/Wandertourismus in den Jahren 2015, 2020 und letztverfügbaren Zahlen in Baden-Württemberg spielt;
5. welche Rolle Wandern in der Tourismusstrategie Baden-Württemberg spielt und inwiefern es hier zu Überprüfungen, Evaluationen und ggf. Anpassungen kommt bzw. bereits gekommen ist;
6. wie groß die Gesamtausgaben aller Akteure für a) die Schaffung/Neuanlage, b) Unterhaltung/Ertüchtigung sowie c) Bewerbung/Informierung von Wanderwegen in Baden-Württemberg jeweils von 2020 bis 2022 waren;
7. welcher dieser Ausgaben aus dem Landeshaushalt Baden-Württemberg bestritten wurden;

8. wer üblicherweise in welchem Umfang für die übrigen Ausgaben aufkommt (bspw. Kommunen, Sponsoring, Tourismusorganisationen, private Organisationen, ...);
9. welche Fördermöglichkeiten durch Land und Bund es für die drei in Ziffer 6 genannten Kategorien gibt;
10. was die Erst- und Wiederzertifizierung von Wanderwegen nach den Kriterien „Premiumwanderweg“ des Deutschen Wanderinstitutes, „Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland“, „Leading Quality Trails“ sowie ggf. weiteren in Baden-Württemberg üblichen Zertifizierungen kostet;
11. ob diese Kosten üblicherweise refinanziert werden, bspw. durch eine Kurtaxe, Umlage bei Tourismusunternehmen oder Sponsoring;
12. welche Effekte diese oder ggf. auch weitere Zertifizierungen/Auszeichnungen haben und sich damit finanziell lohnen;
13. inwiefern das Land Baden-Württemberg oder die Tourismusstrategie diese oder andere Ausweisungen fördert, fordert oder begünstigt;
14. welche Rolle transnationale Fernwanderwege (bspw. Jakobsweg, Interregion-Wanderweg, E-Wanderwege) für den Wandertourismus in Baden-Württemberg spielen (nach Möglichkeit bitte mit konkreten Zahlen, bspw. Wanderer, Übernachtungen, Kosten, sonstige touristische Wirkungen, etc.).

20.11.2023

Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Goll, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Wandern spielt eine bedeutende Rolle im Tourismusland Baden-Württemberg. Es generiert Einnahmen und stellt damit einen Wirtschaftsfaktor dar. Voraussetzung dafür sind aber Wanderwege – sowohl offiziell ausgezeichnete, gar zertifizierte Wege als auch sonstige Wege ohne spezifische Auszeichnung oder Qualitätsnachweise. Sowohl die Anlage als auch der Unterhalt der Wege wie auch deren Bewerbung (bspw. Schilder, Infomaterial, Homepage, Karten) verursachen Kosten.

Die Antragsteller erkundigen sich vor diesem Hintergrund nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Wandertourismus sowie nach den Kosten für Wanderwege und wer diese trägt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 Nr. WM47-436-766/18/3 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Wanderwege (Anzahl und wenn möglich Gesamtlänge) mit den drei Zertifizierungen „Premiumwanderweg“ des Deutschen Wanderinstituts, „Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland“ und „Leading Quality Trails“ es in Baden-Württemberg insgesamt gibt;

Zu 1.:

In Baden-Württemberg gibt es aktuell insgesamt 125 Premiumwanderwege mit einer Gesamtlänge von rund 1 665 Kilometern, 166 Qualitätswanderwege „Wander-

bares Deutschland“ mit einer Gesamtlänge von rund 6 155 Kilometern und zwei „Leading Quality Trails – Best of Europe“ mit einer Gesamtlänge von rund 170 Kilometern.

2. wie viele dieser Wege in den letzten fünf Jahren neu ausgewiesen wurden (wenn möglich bitte wieder Anzahl und Länge);

Zu 2.:

Nach Auskunft der beiden zertifizierenden Organisationen, dem Deutschen Wanderinstitut e. V. und dem Deutschen Wanderverband (Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.) wurden in den letzten fünf Jahren (2019 bis 2023) in Baden-Württemberg insgesamt 41 Wanderwege mit einer Gesamtlänge von rund 486 Kilometern erstmalig als Premiumwanderwege zertifiziert. Im selben Zeitraum haben 25 Wanderwege, die allesamt jeweils eine Länge von unter 25 Kilometern aufweisen (Halbtages- und Tagestouren), erstmals die Zertifizierung Qualitätswanderweg „Wanderbares Deutschland“ erhalten. Von 2019 bis 2023 sind keine neuen „Leading Quality Trails – Best of Europe“ hinzugekommen.

3. wie viele sonstige Wanderwege allgemein sowie mit anderen Zertifizierungen/Auszeichnungen es in Baden-Württemberg gibt (wenn möglich bitte wieder Anzahl und Länge, ggf. als Schätzung/Näherung);

Zu 3.:

Die genaue Anzahl der sonstigen Wanderwege lässt sich aufgrund der großen Anzahl und der Tatsache, dass regelmäßig neue Wege entstehen bzw. bestehende Wege verändert werden, nicht präzise ermitteln. Betrachtet man allein die großen Wanderwegnetze des Landes, den Schwarzwald (ca. 24 000 Kilometer betreut durch den Schwarzwaldverein e. V.), die Schwäbische Alb (20 000 Kilometer betreut durch den Schwäbischen Albverein e. V.) und den Odenwald (6 000 Kilometer betreut durch den Odenwaldklub e. V.), so kann geschätzt von einer ungefähren Gesamtlänge des Wanderwegnetzes des Landes von mindestens 55 000 Kilometer ausgegangen werden.

Der Landesregierung sind, neben den in Ziffer 1 genannten Zertifizierungen, keine weiteren überregional relevanten Zertifizierungen bzw. Auszeichnungen bekannt.

4. welche quantitative Rolle – ausgedrückt in Zahlen wie bspw. Umsätze in Verbindung mit Wandern, Übernachtungen durch Wanderer, Tourismuseinnahmen durch Wanderurlaube, durch Wandertourismus geschaffene Arbeitsplätze, etc. – Wandern/Wanderurlaube/Wandertourismus in den Jahren 2015, 2020 und letztverfügbaren Zahlen in Baden-Württemberg spielt;

Zu 4:

Quantitative Daten zu Umsätzen in Verbindung mit Wandern, Übernachtungen durch Wanderer und Wanderinnen, Tourismuseinnahmen durch Wanderurlaube, durch Wandertourismus geschaffene Arbeitsplätze etc. liegen der Landesregierung nicht vor.

Ergebnisse der Studie „Destination Brand 21 – Die Themenkompetenz von Reisezielen, Quellmarkt Deutschland“, die von der inspektour international GmbH erhoben wurde, unterstreichen jedoch die hohe allgemeine Bedeutung des Wanderns für das Bundesland Baden-Württemberg. Knapp die Hälfte der Deutschen hält Baden-Württemberg für gut oder sehr gut geeignet, um im Urlaub zu wandern. Bei den befragten Personen mit Besuchserfahrung liegt der Wert bei 80 Prozent. Der Schwarzwald gilt als eine der beliebtesten Wanderregionen in Deutschland. Somit wird dem Thema „Wandern“ wie auch dem Thema „sich in der Natur aufhalten“ die höchste Eignung unter insgesamt 15 untersuchten Themen in Baden-Württemberg zugeschrieben.

Eine Befragung zum Wandertourismus in Deutschland, welche 2018 von der BTE Tourismus- und Regionalberatung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband durchgeführt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass das Marktsegment

Wandern einen bedeutenden Anteil zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland beisteuert. So gaben laut Befragungen übernachtende Wandergäste in den Zielgebieten circa 57 Euro pro Tag aus, bei Tagesgästen, die zum Wandern kamen, waren es circa 15,50 Euro pro Tag.

5. welche Rolle Wandern in der Tourismusstrategie Baden-Württemberg spielt und inwiefern es hier zu Überprüfungen, Evaluationen und ggf. Anpassungen kommt bzw. bereits gekommen ist;

Zu 5.:

In der Tourismuskonzeption Baden-Württemberg ist das Thema Wandern eines von vier Produktmarken (neben Naturerlebnis, Radfahren und Landurlaub) unter dem Schwerpunktthema „Natur“. Hierbei werden insbesondere die für Wanderinnen und Wanderer interessanten Mittelgebirge Baden-Württembergs sowie die Fern- und überregionale Wanderwege in den Fokus gerückt. Die eigene Produktmarke zeigt die relevante Bedeutung des Themas für den Tourismus in Baden-Württemberg und die Marktforschung unterstreicht diesen strategischen Ansatz der Tourismuskonzeption.

Insbesondere zu Zeiten der Coronapandemie stieg das Interesse an Aktivitäten im Freien und somit auch am Wandern. In den vergangenen Jahren haben die Destinationen in Baden-Württemberg vermehrt in die Wanderinfrastruktur investiert und immer mehr Wanderwege werden als Premium- oder Qualitätswanderwege ausgezeichnet.

Aktuelle Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet (u. a. Marktforschung) und im Produktmarkenbeirat Wandern evaluiert, um Angebote entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Tourismuskonzeption ist hierbei als übergeordneter strategischer Leitfaden zu verstehen, um den Akteurinnen und Akteuren die wichtigsten Handlungsfelder bzw. -empfehlungen aufzuzeigen.

6. wie groß die Gesamtausgaben aller Akteure für a) die Schaffung/Neuanlage, b) Unterhaltung/Ertüchtigung sowie c) Bewerbung/Informierung von Wanderwegen in Baden-Württemberg jeweils von 2020 bis 2022 waren;

Zu 6.:

Wie hoch die Gesamtausgaben aller Akteurinnen und Akteure für die Kategorien a) bis c) von 2020 bis 2022 in Baden-Württemberg waren, lässt sich nicht abschließend beziffern, da eine Vielzahl an Kommunen sowie weitere öffentliche, teilöffentliche oder private Organisationen auf unterschiedlichste Weise an der Finanzierung der genannten Ausgaben beteiligt sein können.

Auf der Basis einschlägiger Förderprogramme des Landes, dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP), der Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen und der Naturparkförderung (Fördermaßnahme „Entwicklung des Erholungswertes“), kann hinsichtlich der Gesamtausgaben allenfalls eine Aussage über die Aufwendungen einiger Kommunen, der Wanderorganisationen Schwarzwaldverein e. V., Schwäbischer Albverein e. V., Odenwaldclub e. V., Spessartbund e. V. sowie Trägerinnen und Träger von Maßnahmen in Naturparks getroffen werden.

Von 2020 bis 2022 betrug die Höhe der Gesamtausgaben im TIP für a) die Schaffung/Neuanlage sowie b) Unterhaltung/Ertüchtigung rund 4,1 Millionen Euro. Dabei handelte es sich um Fördermaßnahmen an Wanderwegen oder um Maßnahmen, die in direktem Sachzusammenhang mit Wanderwegen standen, wie z. B. Wanderparkplätze. Eine genaue Abgrenzung zwischen den Ausgabearten a) und b) ist nicht möglich, da die Projekte oftmals beide Maßnahmen beinhalten.

Im Rahmen der Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen können in dem genannten Zeitraum rund 3,93 Millionen Euro den Kategorien a) Schaffung/Neuanlage und b) Unterhaltung/Ertüchtigung zugeordnet werden. Eine Unterscheidung zwischen Ausgaben dieser Kategorien wird von den Wanderorganisationen nicht verlangt und kann somit aufgrund mangelnder Informationen nicht vorgenommen werden. Ausgaben für c) Bewerbung/Informierung von Wanderwe-

gen sind nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen in der Fassung vom 5. November 2013 nicht förderfähig.

Über die Fördermaßnahmen „Entwicklung des Erholungswertes“ der Naturparkförderung wurden in den Jahren 2020 bis 2022 rund 878 000 Euro ausgezahlt. Es liegen keine aggregierten Daten vor, um feststellen zu können, ob die Ausgaben für die a) Schaffung/Neuanlage b) Unterhaltung/Ertüchtigung oder c) Bewerbung/Informierung von Wanderwegen verwendet wurden. Dies ist darin begründet, dass viele Maßnahmen unterschiedliche Konstellationen beinhalten, welche beispielsweise sowohl eine Neuanlage wie auch eine Bewerbung eines Wanderweges umfassen können.

In Bezug auf c) Bewerbung/Informierung von Wanderwegen wurden von den Tourismusorganisationen auf Landes- und Regionalebene in den Jahren 2020 bis 2022 in Summe rund eine Million Euro eingesetzt. Die genannten Ausgaben betreffen Marketingmaßnahmen, die direkt dem Thema Wandern zugeordnet werden können. Darüber hinaus können Wanderwege ggf. auch im Kontext weiterer Marketingaktivitäten, die sich nicht nur auf die Vermarktung des Themas Wandern beschränken, beworben werden. Diese Ausgaben werden hier nicht berücksichtigt.

7. welcher dieser Ausgaben aus dem Landeshaushalt Baden-Württemberg bestritten wurden;

Zu 7.:

In Bezug auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 genannten Förderprogramme wurden rund 4,14 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt Baden-Württemberg bestritten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Förderprogramm	Ausgaben aus dem Landeshaushalt Baden-Württemberg
TIP	1 930 000,00 Euro
Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen	1 629 829,00 Euro
Naturparkförderung („Entwicklung des Erholungswertes“)	583 723,93 Euro

Die Höhe der Zuwendungen für Marketingmaßnahmen im Bereich Wandern können nicht im Detail nachvollzogen werden, da das Thema nicht explizit in den einzureichenden Antragsunterlagen aufgeführt wird, sondern im Kostenblock „Themenmarketing“ inkludiert ist.

8. wer üblicherweise in welchem Umfang für die übrigen Ausgaben aufkommt (bspw. Kommunen, Sponsoring, Tourismusorganisationen, private Organisationen, ...);

Zu 8.:

Für Projekte, die aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm gefördert werden, sind noch weitere öffentliche Zuwendungen möglich, allerdings darf nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift die Summe aller öffentlichen Zuwendungen des Landes 65 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen. Die übrigen Kosten werden in der Regel von der antragstellenden Gebietskörperschaft als Eigenanteil getragen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen in der Fassung vom 5. November 2013 werden den Wanderorganisationen Investitionszuschüsse im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Sie betragen höchstens 50 Prozent der als notwendig anerkannten Aufwendungen. Die übrigen Ausgaben werden üblicherweise aus Eigenmitteln der Wanderorganisationen finanziert.

Die Fördermaßnahme „Entwicklung des Erholungswertes“ im Rahmen der Naturparkförderung hat eine Förderhöhe von 60 Prozent. Die übrigen 40 Prozent sind als Eigenanteil zu leisten. Dieser Eigenanteil wird vorwiegend von Kommunen oder aus Vereinsmitteln der Naturparke getragen. In vereinzelten Fällen wird der Eigenanteil über Sponsoring oder private Dritte gestemmt.

9. welche Fördermöglichkeiten durch Land und Bund es für die drei in Ziffer 6 genannten Kategorien gibt;

Zu 9.:

Das TIP unterstützt Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Landkreise bei der qualitätvollen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der kommunalen Tourismusinfrastruktur. Zu diesen Infrastruktureinrichtungen zählen unter anderem auch Wanderwege. Zuwendungsfähig sind grundsätzlich die Beratungs- und Planungsleistungen sowie Baukosten und Baunebenkosten nach DIN 276 für die Errichtung oder Sanierung/Modernisierung der Infrastruktureinrichtung. Die Kosten für eine Erstzertifizierung von Wanderwegen können als Nebenkosten eines Wanderinfrastrukturprojekts ebenfalls mitgefördert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bei nicht zertifizierten Wanderwegen; bei Vorhaben, die in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit einem zertifizierten Wanderweg stehen, kann dieser auf bis zu 60 Prozent angehoben werden.

Des Weiteren erhalten Wanderorganisationen für das Anlegen und Instandhalten von Wanderwegen Zuschüsse nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen in der Fassung vom 5. November 2013. Sie betragen höchstens 50 Prozent der als notwendig anerkannten Aufwendungen.

Im Rahmen der Naturparkförderung sind nachgewiesene Ausgaben für Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung sowie in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktureinrichtungen grundsätzlich zuwendungsfähig. Der Bau von Wegen kann gefördert werden, wenn diese Wege ausschließlich für Zwecke der Erholung genutzt werden und nicht über zwei Meter breit sind. Hierbei ist eine entsprechende Markierung der Wege obligatorisch. Förderfähig sind unter anderem die Bauplanung, Bauausführung sowie die Bauleitung. Die Höhe der Zuwendung beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Durch die Tourismusmarketingförderung werden die Tourismusorganisationen auf Landes- und Regionalebene jährlich bei der Bewerbung des Urlaubslandes Baden-Württemberg bzw. der Reiseregionen finanziell vom Land unterstützt. Die Tourismusmarketingmaßnahmen zielen u. a. auch auf die Vermarktung von Wanderwegen ab.

Fördermöglichkeiten des Bundes hinsichtlich der in Ziffer 6 genannten Kategorien sind der Landesregierung nicht bekannt.

10. was die Erst- und Wiederzertifizierung von Wanderwegen nach den Kriterien „Premiumwanderweg“ des Deutschen Wanderinstitutes, „Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland“, „Leading Quality Trails“ sowie ggf. weiteren in Baden-Württemberg üblichen Zertifizierungen kostet;

Zu 10.:

Nachfolgend werden jeweils die Kosten für die Erst- bzw. Nachzertifizierung als Premiumwanderweg, Qualitätswanderweg „Wanderbares Deutschland“ und „Leading Quality Trail – Best of Europe“ aufgelistet (die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer):

Zertifizierungskosten Premiumwanderwege

- Erstzertifizierungskosten von Premiumwanderwegen (Rundwanderwege; Halb- bis Tagesformat): 1 050 Euro zzgl. 60 Euro pro Kilometer;
- Nachzertifizierung von Premiumwanderwegen (Rundwanderwege): 1 150 Euro pauschal (alle drei Jahre);
- Erstzertifizierung von Premiumwanderwegen (Streckenwanderwege; mehr als eine Tagesetappe): 77 Euro pro Kilometer;
- Nachzertifizierung von Premiumwanderwegen (Streckenwanderwege): 50 Euro pro Kilometer (alle drei Jahre).

Zertifizierungskosten Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland

- Erstzertifizierungskosten von Qualitätswanderwegen kurz (ab 4 bis 24 Kilometer): Die Kosten für das Zertifizierungsverfahren sind von der Länge des betroffenen Weges abhängig und steigen stufenweise; die Kosten betragen zwischen 1 090 Euro und 1 540 Euro.
- Erstzertifizierung von Qualitätswanderwegen lang (ab 25 Kilometer): Die Kosten für das Zertifizierungsverfahren sind von der Länge des betroffenen Weges abhängig und steigen stufenweise; z. B. bis 50 Kilometer: 2 530 Euro, bis 100 Kilometer: 2 970 Euro, bis 250 Kilometer 4 290 Euro. Nachzertifizierung: Es entstehen dieselben Kosten wie bei der Erstzertifizierung. Ab der zweiten Nachzertifizierung fallen Kosten in Höhe von 75 Prozent der Erstzertifizierung an.

Zertifizierungskosten „Leading Quality Trails – Best of Europe“

- Erstzertifizierung von „Leading Quality Trails – Best of Europe“: 2 580 Euro bei Wegen bis zu 100 Kilometern (mit der Länge steigen die Kosten stufenweise);
- Nachzertifizierung: Es entstehen dieselben Kosten wie bei der Erstzertifizierung. Ab der zweiten Nachzertifizierung fallen Kosten in Höhe von 75 Prozent der Erstzertifizierung an.

11. ob diese Kosten üblicherweise refinanziert werden, bspw. durch eine Kurtaxe, Umlage bei Tourismusunternehmen oder Sponsoring;

Zu 11.:

Kosten für eine Erstzertifizierung von Wanderwegen können im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms als Nebenkosten eines Wanderinfrastrukturprojekts ebenfalls mitgefördert werden. Voraussetzung ist, dass dies im Rahmen der Erstellung oder Ertüchtigung eines Wanderwegs erfolgt.

Zur Refinanzierung bspw. durch eine Kurtaxe, Umlage bei Tourismusunternehmen oder Sponsoring liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

12. welche Effekte diese oder ggf. auch weitere Zertifizierungen/Auszeichnungen haben und sich damit finanziell lohnen;

Zu 12.:

Die Zertifizierung von Wanderwegen ist ein Qualitätsversprechen und schafft Transparenz für das Wanderangebot einer touristischen Destination. In der Vielzahl der Wanderangebote dienen die zertifizierten Wanderwege als Auswahlkriterium für die sogenannten Reiseanlass schaffenden „Schaufensterprodukte“, mit denen das Urlaubsland Baden-Württemberg wirbt. Ein flächendeckendes Angebot an zertifizierten Wanderwegen stärkt die Wahrnehmung Baden-Württembergs als Wanderdestination.

Neben den positiven Effekten in der Ansprache von Touristinnen und Touristen gewährleisten Zertifizierungen und die damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen eine stetige Verbesserung der Angebotsqualität.

13. inwiefern das Land Baden-Württemberg oder die Tourismusstrategie diese oder andere Ausweisungen fördert, fordert oder begünstigt;

Zu 13.:

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 9 ausgeführt, können die Kosten für eine Erstzertifizierung von Wanderwegen als Nebenkosten eines Wanderinfrastrukturprojekts ebenfalls mitgefördert werden. Daneben kann bei Maßnahmen, die in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit einem zertifizierten Wanderweg stehen, der Fördersatz von 30 auf bis zu 60 Prozent angehoben werden. Dies stellt einen erheblichen finanziellen Anreiz für eine Zertifizierung dar.

Im Rahmen der Naturparkförderung ist es über die Fördermaßnahme „Entwicklung des Erholungswertes“ möglich, nachgewiesene Ausgaben für Investitionen und Studien im Zusammenhang mit der Neuanlage, Entwicklung, Errichtung sowie Aufwertung von Besucherleitsystemen und die Bereitstellung von Besucherinformationen zu fördern. Die Höhe der Zuwendung beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Damit ließen sich in der Vergangenheit schon Zertifizierungen als Premiumwanderweg in der Kulisse der Naturparke einrichten.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Tourismuskonzeption des Landes wurde seit dem Jahr 2019 ein neuer Ansatz im touristischen Landesmarketing verfolgt. Dieser fokussiert sich vorrangig auf reiseanlassschaffende Tourismusangebote mit einer überregionalen Strahlkraft (sogenannte Schaufensterprodukte). Im Rahmen der Produktmarke Wandern werden die o. g. zertifizierten Wanderwege als Schaufensterprodukte übergeordnet im In- und Ausland beworben.

14. welche Rolle transnationale Fernwanderwege (bspw. Jakobsweg, Interregio-Wanderweg, E-Wanderwege) für den Wandertourismus in Baden-Württemberg spielen (nach Möglichkeit bitte mit konkreten Zahlen, bspw. Wanderer, Übernachtungen, Kosten, sonstige touristische Wirkungen, etc.).

Zu 14.:

Zahlen zur Bedeutung der transnationalen Fernwanderwege für den Wandertourismus in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor. In den Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) spielen transnationale Fernwanderwege eher eine untergeordnete Rolle in der Vermarktung. Der Großteil der Wandergäste nutzt beispielsweise die zahlreichen zertifizierten Wanderwege in den Reiseregionen, vereinzelt wird in den Geschäftsstellen der DMOs nach dem Jakobsweg gefragt. Einige der Fernwanderwege verlaufen auf schon bestehenden Wegen, die gut nachgefragt sind, was eine Differenzierung zusätzlich erschwert. Die DMO gehen davon aus, dass sich die Zahl der Übernachtungen von Wandergästen transnationaler Fernwanderwege auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen. Daten hierzu werden in keiner Reiseregion erhoben.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus